

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Kleine Anfrage Lukas Neumaier (SVP) und MU betr. Stadttheater

Der Fragesteller möchte folgende Fragen beantwortet haben:

1. Verfügt die Stadt über statistische Grundlagen, um aufzuzeigen, woher die Besucher des Oltners Stadttheaters stammen? Und falls ja, wie viele Besucher des Stadttheaters im Jahr 2024 Einwohner der Stadt Olten waren?
2. In Ziffer 7 der Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 wird bezüglich Rechnungswesens auf eine separate Leistungsvereinbarung verwiesen. Wie sieht diese Leistungsvereinbarung aus?
3. Ist die Erfolgsrechnung des Oltners Stadttheater öffentlich einsehbar? Wie hoch war der Gewinn des Stadttheaters vom Jahr 2024?
4. Welche personellen Kosten fallen pro Jahr an? Wie hoch waren die Entschädigungen für den Verwaltungsrat 2024?
5. Nehmen amtierende Stadträte im Verwaltungsrat des Stadttheaters Einsitz? Und falls ja, müssen die amtierenden Stadträte die Verwaltungsratsentschädigung der Stadt abliefern?
6. Ist es richtig, dass gemäss Leistungsvereinbarung neben einem jährlichen Kulturbeitrag von CHF 560'000.- auch noch die jährlichen Mietkosten von CH 205'000.- durch die Stadt Olten und somit durch den Steuerzahler übernommen werden?

Begründung

Die Stadt Olten gibt im Vergleich zu anderen, vergleichbar grossen Städten viel für kulturelle Anliegen aus. Ein Grossbezüger städtischer Kultursubventionen ist das Stadttheater Olten. Es hat im Bereich der Kultur eine spezielle Bedeutung und ist zweifellos ein positiver Imagefaktor für die Stadt Olten. Für die Unterstützung des Stadttheaters wurde eine entsprechende Leistungsvereinbarung erstellt. Da in den nächsten Jahren die finanzielle Situation der Stadt Olten schwierig aussieht und die kulturelle Förderung weiterbestehen soll, ist es sinnvoll eine Kosten-Nutzen-Analyse zu machen. Es ist daher von Bedeutung die relevanten Daten und Fakten zu erhalten. Zudem sind diese Daten und Fakten für zukünftige Leistungsvereinbarungen im kulturellen Bereich von Relevanz.

Stadtpräsident Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Drei Vorbemerkungen:

- Vergleiche mit anderen Städten sind insofern schwierig, da nicht generell definiert ist, was in der Rechnungslegung unter Kulturausgaben zu verstehen ist und die Praxis denn auch sehr unterschiedlich ist. Auch die vielgerühmte KI stösst deshalb hier an ihre Grenzen. Sie sieht auf Anfrage im Vergleich die Stadt Baden klar vorne, gefolgt von Solothurn und Aarau. Die Stadt Olten folgt an vierter Stelle.
- Die Leistungsvereinbarung der Einwohnergemeinde mit der Stadttheater Olten AG soll in der Folge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung per 1.1.2028 angepasst und der Beitrag der Stadt Olten um 15'000.- gesenkt werden.
- Zum Stichwort «Kosten-Nutzen-Analyse»: Klassische Kosten-Nutzen-Modelle lassen sich auf Kulturbetriebe nur bedingt anwenden, da ein wesentlicher Teil ihrer Wirkung – etwa kulturelle Bildung, gesellschaftlicher Zusammenhalt oder künstlerische Qualität – nicht direkt messbar ist. Das Stadttheater Olten versteht sich aufgrund seiner Grösse und seines vielfältigen Angebots als Teil der kulturellen Grundversorgung der Stadt. In diesem Sinne übernehmen es eine wichtige Rolle in der kulturellen Bildung und im öffentlichen Leben. Vor diesem Hintergrund sollten auch die Betriebszahlen gelesen und bewertet werden: nicht nur unter quantitativen, sondern ebenso unter qualitativen Gesichtspunkten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Verfügt die Stadt über statistische Grundlagen, um aufzuzeigen, woher die Besucher des Oltner Stadttheaters stammen? Und falls ja, wie viele Besucher des Stadttheaters im Jahr 2024 Einwohner der Stadt Olten waren?*

Das Stadttheater erhebt regelmässig die Adressen seiner Abonnent/innen; jene der Einzelkartenkäufer/innen sporadisch, da dies mit sehr hohem Aufwand verbunden ist. In beiden Fällen weisen die Einwohnenden von Olten einen ungefähren Anteil von 40% aus. 2024 kamen 299 Abonnent/innen aus Olten, was 39.1% entspricht.

Zusätzlich konnte das Stadttheater im Tagungsbereich im Jahr 2024 ca. 38'000 Besucher/innen im Haus willkommen heissen (Statistik ungenau, da die Zahlen durch Veranstalter und nicht durch Stadttheater erhoben werden). Die Zahlen unterstreichen die breite Verankerung des Stadttheaters – lokal wie auch regional – und zeigen zugleich, dass seine Bedeutung über die Stadtgrenzen hinausgeht und zur kulturellen Ausstrahlung sowie Wahrnehmung der Stadt beiträgt.

2. *In Ziffer 7 der Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 wird bezüglich Rechnungswesens auf eine separate Leistungsvereinbarung verwiesen. Wie sieht diese Leistungsvereinbarung aus?*

Hierbei handelt es sich um eine Vereinbarung betr. Buchführung, Personaladministration und Rechtsberatung zwischen der EGO und der Stadttheater Olten AG: Die EGO führt seit mehreren Jahren die Finanzbuchhaltung und Lohnbuchhaltung des Stadttheaters und leistet auch Rechtsberatung gegen eine Vergütung in der Höhe von aktuell 13'000 Franken pro Jahr. Mit dem neuen Datenschutzgesetz 2023 wurden die genauen Rahmenbedingungen dazu schriftlich festgehalten.

3. *Ist die Erfolgsrechnung des Oltner Stadttheater öffentlich einsehbar? Wie hoch war der Gewinn des Stadttheaters vom Jahr 2024?*

Seit 2021 schickt die Stadttheater Olten AG einen Jahresbericht via Stadtkanzlei an das Parlament, in dem die wichtigsten Zahlen festgehalten sind.

Im Jahr 2024 wies die Stadttheater Olten AG einen Gewinn von CHF 137'000.- aus. Ein solches Ergebnis ist einmalig und Resultat einer längeren Entwicklung:

- Seit der Corona-Pandemie musste die Stadttheater Olten AG jährlich mit Verlusten kämpfen. Diese wurden von der AG selbst getragen, womit die über Jahre hinweg hart erarbeiteten Reserven aufgebraucht wurden.
- Damit künftig nicht weiter mit negativen Jahresergebnissen gerechnet werden muss, wurde für das Jahr 2024 der Entscheid getroffen, sich betrieblich auf die Basis zu besinnen und die Anzahl an eigenen Veranstaltungen zu reduzieren (natürlich entsprechend der bestehenden Leistungsvereinbarung). Gleichzeitig konnte ab 2024 eine erhöhte Nachfrage sowohl beim Ticketverkauf (dank einem publikumswirksamen Programm) als auch bei den Vermietungen der Säle verzeichnet werden.

4. *Welche personellen Kosten fallen pro Jahr an? Wie hoch waren die Entschädigungen für den Verwaltungsrat 2024?*

Die Personalkosten der Stadttheater Olten AG beliefen sich 2024 auf CHF 476'008.- und setzten sich zusammen aus CHF 436'777.- Fixkosten (Festangestellte) und CHF 39'231.- variablen Lohnkosten (Aushilfspersonal wie Garderobieren, Ticketkontrolleur/innen, Bühnenhelfer, Feuerwache), welche an den jeweiligen Vorstellungsabenden vor Ort im Einsatz sind.

Der Verwaltungsratspräsident (inkl. operative Unterstützung) erhält eine jährliche Entschädigung von CHF 5'000.-. Er sowie alle weiteren Mitglieder erhalten für ihre Arbeit zudem zwei Abonnemente (entspricht 6 Veranstaltungen). Weitere Entschädigungen gibt es keine.

5. *Nehmen amtierende Stadträte im Verwaltungsrat des Stadttheaters Einsitz? Und falls ja, müssen die amtierenden Stadträte die Verwaltungsratsentschädigung der Stadt abliefern?*

Ein Sitz im Verwaltungsrat ist durch Stadtpräsident Thomas Marbet als Zuständigem für den Kulturbereich belegt. Er selbst bezieht derzeit kein Abonnement.

6. *Ist es richtig, dass gemäss Leistungsvereinbarung neben einem jährlichen Kulturbeitrag von CHF 560'000.- auch noch die jährlichen Mietkosten von CHF 205'000.- durch die Stadt Olten und somit durch den Steuerzahler übernommen werden?*

Nein, im Gegenteil: Die Mietkosten werden der Stadttheater Olten AG verrechnet. In der Praxis werden sie direkt vom Kulturbeitrag in Abzug gebracht, d.h. effektiv erhält die Stadttheater Olten AG CHF 355'000.-.

Olten, 4. Mai 2026

Der Stadtschreiber

